

Partei sind (Ausnahmen bedürfen der besonderen Bestätigung der Delegiertenkonferenz).

52. Die Bezirks-, Stadt- und Kreisleitungen wählen entsprechend den Instruktionen des Zentralkomitees die Sekretäre und bilden Sekretariate.

Sie bestätigen die Leiter der Abteilungen des Parteiapparates sowie die Redakteure der örtlichen Presseorgane.

Zwischen den Plenartagungen leitet das Sekretariat die politische Arbeit.

Die Sekretäre der Bezirksleitung müssen mindestens fünf Jahre Mitglied der Partei sein.

Die Sekretäre der Kreisleitungen müssen mindestens drei Jahre Mitglied der Partei sein.

Die Bestätigung der Sekretäre erfolgt entsprechend der Nomenklatur.

Die Sekretariate tagen entsprechend den Instruktionen des Zentralkomitees und berichten regelmäßig auf den Plenartagungen der Leitung über ihre Beschlüsse und Tätigkeit.

53. Das Plenum der Bezirks-, Stadt- und Kreisleitung ist vom Sekretariat mindestens einmal in drei Monaten einzuberufen.

Der Vorsitzende der Revisionskommission nimmt an den Sitzungen der jeweiligen Parteileitung mit beratender Stimme teil.

54. Die Bezirks-, Stadt- und Kreisleitung beruft die Parteikontrollkommission und beschließt ihre Zusammensetzung.

Der Vorsitzende der Bezirksparteikontrollkommission wird vom Zentralkomitee, der Vorsitzende der Stadt- und der Kreispartei kontrollkommission wird von der Bezirksleitung bestätigt.

55. In großen Städten können mit Genehmigung des Zentralkomitees Stadtbezirksorganisationen (in den Stadtteilen) geschaffen werden, die der Stadtleitung unterstehen.

VI. Die Grundorganisationen der Partei

56. Das Fundament der Partei bilden ihre Grundorganisationen. Sie werden in Betrieben, LPG, MTS/RTS, VEG, PGH, Einheiten der Deutschen Volkspolizei und der Nationalen Volksarmee, staatlichen und wirtschaftlichen Verwaltungen, wissenschaftlichen Instituten, Lehranstalten, Dörfern und Wohngebieten gebildet, wenn wenigstens drei Parteimitglieder vorhanden sind.

Die Bildung von Grundorganisationen der Partei ist von der Kreisleitung oder der entsprechenden politischen Abteilung zu bestätigen.